

Meldung Umlagensenkung für getrennt gemessene Wärmepumpen

Auf Basis von § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) möchte ich für das Jahr 2023 die Verringerung der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage auf null (0,00 Ct/kWh) in Anspruch nehmen. Ich bitte darum, diesen Anspruch fristgerecht nach EnFG beim zuständigen Netzbetreiber anzumelden.

Angaben zum Vertragspartner:

Kundennummer	
Name des Vertragspartners	
Anschrift (Straße, Postleitzahl)	
Zählernummer oder Marktlokationsnummer der Wärmepumpe	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

- Ich bestätige, dass ich Eigentümer einer Wärmepumpe mit einem eigenen Zählpunkt gemäß des neuen Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) bin und berechtigt bin, die Strompreissenkung nach §22 EnFG zu erhalten.
- Ich bestätige, dass ich kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ nach § 22 Nr. 2 EnFG bin.
- Ich bestätige, dass gegen mich keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Europäischen Binnenmarkt bestehen.
- Ich bestätige, dass ich meine Daten korrekt angegeben habe und mir bewusst ist, dass fehlerhafte Angaben rechtliche Folgen nach sich ziehen können.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an:
info@stadtwerke-landshut.de

Bitte beachten Sie, dass eine Weitergabe der Umlagensenkung erst nach beihilferechtlicher Genehmigung durch die Europäische Kommission sowie der Bestätigung über die Gewährung der Umlagensenkung durch Ihren zuständigen Netzbetreiber erfolgen kann.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzinformation zur Verarbeitung Ihrer Daten (<https://www.stadtwerke-landshut.de/datenschutz/>). Wir verarbeiten die über dieses Formular an uns übermittelten Daten auf Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 22 EnFG zum Zweck, Ihren Anspruch auf Zahlung der Umlage bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen im Rahmen der Energiewende zu verringern. Bei Nichtbereitstellung der Daten können wir Ihren Anspruch auf Verringerung der Umlage nicht umsetzen.